

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Becker**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-we

Datum
14.12.2012

Landtag beschließt neues Kinderförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 07.12. und 12.12.2012.

Der Landtag hat am 13.12.2012 gegen die Stimmen der Opposition die Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 6/1678 vom 05.12.2012) angenommen. Formale Anpassungen erfolgen noch.

Es bleibt bei der aus kommunaler Sicht wesentlichen Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Leistungsverpflichtung. Ab 01.08.2013 sind die Landkreise die Adressaten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit eine Lesefassung des Gesetzes, die wir Ihnen sobald sie uns vorliegt zur Verfügung stellen werden.

Das Präsidium des SGSA wird sich in der Januarsitzung 2013 mit der Novelle des KiFöG und insbesondere den Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde befassen.

Zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung im Kindergartenjahr 2012/13 hat uns das Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 13.12.2012 informiert und uns gebeten, unsere Mitglieder entsprechend zu unterrichten. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach und fügen das Schreiben anliegend bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage